

Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes wird das Abstimmungsergebnis der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Nebikon

1.1 Orientierung

1.2 Genehmigung Jahresbericht 2024 mit:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2024
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- Bericht der Controllingkommission
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stimmberechtigte gemäss Register	1'552
Anwesende Stimmberechtigte	56

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 4. Juni 2025

Gemeinde Nebikon


Chantal Hofer, Gemeindepräsidentin


Melinda Hüsler, Gemeindeschreiberin